Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath

über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de

la République de Berne

Herausgeber: Regierungsrath der Republik Bern

Band: - (1844)

Artikel: Erziehungsdepartement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

V.

Erziehungsdepartement.

I. Rirchenwesen.

A. Reformirte Kirche.

Das religiös=sittliche Leben des Volkes im Allge= meinen bietet keine auffallenden Erscheinungen oder Ereignisse dar, welche Stoff zu neuen, von den lestjährigen bedeutend abweichenden Mittheilungen geben würden. Den eingelang= ten amtlichen Berichten zufolge gibt sich die Religiosität, inso= weit sie in den Bereich der äußern Wahrnehmungen fällt, fund durch fleißigen Besuch des öffentlichen Sonntagsgottes= dienstes besonders der Communion; auf Abnahme hierin wird vom Decan der Classe Bern hingedeutet, offen über dieselbe geklagt von einigen Geistlichen bes Seclandes. Uebereinstim= mend find hingegen bie Berichte barin, daß biese äußere Gottesdienstlichkeit bei Vielen nur Sache ber Gewohnheit sein moge, indem sich auch an solchen Orten, wo die Kirche zahl= reich besucht werde, ein gewisser Indifferentismus, ein Ueber= gewicht der Tendenz nach dem Materiellen, nach Gewinn und Genuß durchaus nicht verkennen laffe.

Die von der Landeskirche Losgetrennten nahmen im Ganzen an Zahl und Einfluß nicht zu. An den meisten Orten, wo sie sich bisher gezeigt haben, verhalten sie sich ruhig, kehren auch zum Theil wieder zur Landeskirche zurück. Nur in einselnen Gemeinden der Classe Büren scheint neue Thätigkeit

sie ergriffen und zur Proselytenmacherei angetrieben zu haben. Eine ergiebigere Erndte hat der Proselytismus der Neutäuser in der Gemeinde Eriswyl gemacht, zum Theil veranlaßt durch frühere allzunachsichtige Beurtheilung ihrer Umtriebe von Seite des Pfarrers.

Wir erwähnen hier auch der Vorstellung einiger Neustäufer aus dem Amte Signau, welche Enthebung vom perssönlichen Militärdienste, von der Schuls und Confirmationsspslicht ansprachen und die Gestattung der bürgerlichen Trauung so wie die Eintragung auch ihrer ungetauften Kinder in die Burgerrödel verlangten: worüber Sie, Tit., nach dem Anstrage des Regierungsrathes zur Tagesordnung geschritten sind.

Die Aleußerungen der Geistlichen über die Sittlichkeit des Bolfes unterscheiden sich von der letztjährigen dadurch, daß sie immer bestimmter und immer energischer als Duelle aller betrübenden Erscheinungen, wie Böllerei, Nachtlärm, Sonnstagsentheiligung, Unzucht, Schestreit, schlechte Kindererziehung, Berarmung, die außer allem Verhältnisse zur Bevölferung stehende Vermehrung der Trinkörter bezeichnen, deren Inhaber durch alle möglichen erlaubten und unerlaubten Mittel Kunsten anzuziehen sich bemühen und auf diese Weise die Anlässe zu Versuchungen seder Art vermehren.

Ueber die Mitwirfung der Behörden und Beamten zur Erhaltung der Religiosität und Sittlichkeit äußern sich die meisten Berichte befriedigend. Die Beschwerden über mangelshafte Wirthschaftspolizei nahmen im Allgemeinen ab, lassen sich aber dieses Jahr besonders aus den Aemtern Aarberg, Courtelary und Münster hören. Die Sittengerichte werden in den meisten Berichten mit Stillschweigen übergangen; die Geistlichen des Jura flagen über deren Unthätigkeit, diesenigen der Classe Büren gar über deren fast gänzlichen Mangel an Autorität unter dem Bolse.

Eine einzige Gemeinde hat eine eigentliche Beschwerde über ihren Geiftlichen geführt, die aber ungegründet befunden

worden ist. Bloß wunschweise haben sich drei Gemeinden über die Art des Predigens ihres Pfarrers geäußert; eine über dessen Bernachläßigung der Schul = und Hausbesuche. Die Führung der Kirchenbücher gab nur in einer einzigen Gemeinde Anlaß zu Tadel. Ueberdieß erhielten zwei Geistliche einen angemessenen ernsten Berweis von competenter Behörde, der eine wegen gesetzwidriger Copulation im Pfarrshause statt in der Kirche, der andere wegen höchst tactlosen anstößigen Benehmens gegen ein ihm zur Privatcommunion anvertrautes Mädchen, infolge dessen ihm alle und sede Privatunterweisung untersagt werden mußte.

In Bezug auf die Synodalverhandlungen wird verwiesen auf den nächstens im Druck erscheinenden Bericht der Synode über ihre Thätigkeit in den letzten drei Jahren *). Als Hauptproduct dieser Thätigkeit ist die neue Liturgie hervorzuheben, welche unterm 23. August die Sanction des Regierungsrathes erhalten hat, und zu Anfang des nächsten Jahres im Druck erscheinen wird. Für das neue Kirchengesangbuch rücken die Arbeiten so langsam vor, daß sich das Erziehungsdepartement zu einer ernsten Mahnung an die Synode und diese wieder zu einer solchen an die Gesangbuchcommission veranlaßt sah.

Geistliche Stellen wurden in diesem Jahre 18 neu besetzt. Auf das Ansuchen der Kirchgemeinde Bremgarten beschloß der Regierungsrath unterm 27. März, die dortige Rangpfarre bei der nächsten Erledigung ausnahmsweise für einmal nach freier Wahl zu vergeben. Das bernische Ministerium verlor 10 Mitglieder, nämlich 8 durch Tod, und 2, welche zu jeder Dienstleistung sowohl unfähig als unwürdig geworden waren, durch Streichung aus dem Verzeichnisse der Geistlichen. Dasgegen traten 6 neue Mitglieder ein, von denen 5 infolge abgelegten Candidateneramens, und eines in Anerkennung seiner

^{*)} Seither im Druck erschienen.

Verdienste als Religionslehrer am Progymnasium seit mehreren Jahren durch den Regierungsrath ohne vorherige Prüfung aufgenommen. Am Ende des Jahres war der Personalkestand der Geistlichen folgender: Pfarrer und Helser im Canton 212. Angestellte Geistliche außerhalb des Cantons, aber im bernisschen Kirchenverbande, 5. Angestellte Geistliche außerhalb des bernischen Kirchenverbandes 11. Vicarien im Canton 27. Im Lehrstande 17. Im Ganzen 298. Von diesen 298 Mitzgliedern des bernischen Ministeriums sind 260 Cantonsanzgehörige, 34 aus andern Schweizercantonen und 4 Ausländer.

Beisteuern und Unterstützungen wurden verabreicht: an 9 Geistliche, welche zum ersten Mal eine Pfarrei bezogen, die sogenannten Aufzuggelder mit Fr. 2650; eine Glockenssteuer an die Gemeinde Wangen Fr. 1700; Orgelssteuern für neue Orgeln an die Gemeinde Bürglen Fr. 175; an die Gemeinde Zweisimmen Fr. 375; der reformirten Gemeinde in Pruntrut Fr. 400; an die Gemeinde Unterseen für eine neue Orgel und Erweiterung der Emporsirche Fr. 707; ferner sür eine Orgel und eine Kirchenglocke zugleich an die Gemeinde Voltigen Fr. 700, endlich an die Gemeinde Münsingen für den Bau eines neuen Unterweisungslocals Fr. 300.

B. Ratholische Kirche.

Die zwischen den Gemeinden Grellingen und Dugsgingen seit ihrer Lostrennung von der basellandschaftlichen Kirchgemeinde Pfeffingen (2. April 1842) streitige Frage über deren kirchliche Stellung und Organisation wurde nach fruchtsosen Unterhandlungen mit den genannten Gemeinden vom Großen Rathe unterm 23. November grundsätlich dahin entschieden, daß in Duggingen ein unter der Aufsicht des Pfareres von Lausen stehender Pfarrvicar mit Fr. 500 Besoldung angestellt, zu Grellingen aber eine Pfarrei zweiter Classe

errichtet werden solle. Die Vollziehung dieses Beschlusses fällt ins Jahr 1845. Dem bisherigen Pfarrvicar von Grelslingen wurde vom 2. April 1842 an, seit welchem Zeitpuncte er als eigentlicher Pfarrverweser functionirt hatte, neben dem von der Gemeinde ihm bezahlten Gehalte eine Staatszulage von Fr. 300 jährlich bewilligt.

Im Laufe des Jahres fanden drei neue Pfarrerwahlen Statt.

An Kirchenbausteuern wurden entrichtet der Gemeinde Undervillier Fr. 950, der Gemeinde Chevenez Fr. 1200. An drei katholische Theologie Studirende wurden Stipendien je von Fr. 400 ertheilt.

II. Schulwesen.

A. Söhere Lehranstalten.

1) Hochschule.

Der Besuch der Hochschule ist aus folgenden Angaben über die Studirenden ersichtlich :

Sommerfemester 1844.	Summe.	Immatriculirte.	Richtimmatri= culirte.	Cantonsan= gehörige.	Aus andern Cantonen.	Ausländer.
Theologen	29 84 71 30 26	27 67 67 27 16	2 17 4 3 10	26 68 39 14 19	3 14 30 15 7	
	240	204	36	166	69	5
Wintersemester 1844—1845.						
Theologen Juristen Mediciner Beterinär Phisosophen	26 76 83 28 29	24 58 74 22 13	2 18 9 6 16	22 67 46 15 24	4 9 35 12 5	
	242	191	51	174	65	3

Von andern Cantonen der Schweiz waren am stärksten repräsentirt im Sommersemester Luzern, Zürich, St. Gallen, Aargau; im Wintersemester Luzern, Aargau, Solothurn.

Neu immatriculirt wurden im Sommersemester 35, nämlich 3 Theologen, 14 Juristen, 10 Mediciner, 4 Veterinäre und 4 Philosophen; im Wintersemester 44, nämlich 2 Theologen, 13 Juristen, 20 Mediciner, 6 Veterinäre und 3 Philosophen.

Da zu Ende des Sommersemesters die Hochschule ihr erstes Decennium vollendet hat, so mag es nicht unpassend erscheinen, bier eine dem frühern Rectoratsberichte entnom= mene Vergleichung zwischen der Frequenz der Hochschule in bem angegebenen Zeitraume und berjenigen ber ehemaligen Afademie während ber letten 10 Jahre ihrer Eristenz folgen zu lassen, wobei jedoch das Uebergangsjahr 1834 als ein anomales ausgeschlossen wird. Bei biefer Zusammenstellung muß berücksichtigt werden, daß der Eintritt in die Akademie schon nach beendigtem 15ten Altersjahr gestattet war, bas Gesetz für die Hochschule aber den Abschluß des 18ten Jahres verlangt und die jungen Leute, die zwischen dem 15ten und 18ten Altersjahre stehen, an den dreisährigen Curs des höhern Gymnasiums weist. Bur Ausgleichung dieser Differenz ist ber Studentenzahl noch biejenige ber brei Classen bes höhern Gymnasiums, welche dem dreijährigen Curse der frühern untern Afademie entsprochen, beigefügt worden.

Afademie.			Hochschule.				`
Zahre.	Studentenzahl.	Immatricula= tíon.	Zahre.	Studentenzahl ohne die Gymnasien.	Gymnasianer.	Summa.	Immatricula= tion.
1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833	197 190 170 192 185 197 195 195 182 157	49 54 58 55 39 65 48 54 57 73	1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1843	187 195 176 190 222 214 230 202 233 240	32 26 25 29 32 34 37 40 42 45	219 221 201 219 254 248 267 242 275 285	84 41 59 64 78 68 81 89 120 70
Mittel	186	55,2	Mittel	208,9	34,2	243,1	75,4

Es lassen diese Zahlen nicht verkennen, daß die Frequenz sowohl in Vergleichung mit der vorigen Akademie, als wenn man die spätern Jahre seit 1834 mit den frühern zusammensstellt, eine sehr erfreuliche und steigende Zunahme der Zuhörer zeige. Auch ohne Hinzurechnung des höhern Gymnasiums steht die Mittelzahl der Studenten an der Hochschule um 23 höher, als an der Akademie, mit Beizählung der Gymnassianer um 57 oder um fast ein Drittel der frühern Zahl. Dasselbe Ergebniß geht auch aus der Vergleichung der Immastriculationen hervor; die gegenwärtige Mittelzahl derselben übersteigt die der Akademie um 20, um mehr als ein Drittel.

Im Wintersemester 1843—1844 wurden von 120 angefünstigten Vorlesungen 95 gehalten, und ebensoviel im Sommerssemester 1844 von 127 angefündigten.

Die Frequenz der einzelnen Collegien beweist fortwährend ein starkes Uebergewicht des Studiums der Brodwissenschaften und eine im Zunehmen begriffene Verminderung des Besuchs dersenigen Collegien, die den erstern eine festere Grundlage geben ober höhere allgemeine Bildung bezwecken sollen, wie bann die durchschnittliche Zahl ber Zuhörer für die angekündigten Vorlesungen der philosophischen Kacultät zwischen 4 und 5 fällt, und mehr als die Hälfte dieser Borlesungen nur 4 Zuhörer und drunter gezählt haben. Eine solche Richtung ber Studien ift um so mehr zu bedauern, als mit Ausnahme der Theologen, von welchen ein Gymnasial= zeugniß der Reife verlangt wird, die wenigsten Studirenden der übrigen Fakultäten sich im Gymnasium auf die Hochschule vorbereiten. Es ift indeffen zu erwarten, bag wenigstens für bie Mediciner in dem für die Staatsprüfungen berselben zu erlassenen Reglemente die Forderungen hinsichtlich der allge= meinen Vorkenntnisse höher werden gestellt werden, als bisher. *)

Allgemeine reglementarische Verfügungen sind im Laufe des Jahres folgende erlassen worden:

- I. Als Zusatzum Reglement über die Organisation der Studien vom 25. April 1834.
- 1) Privatdocenten an der hiesigen Hochschule, welche auf erfolgte gehörige Einladung keine Ankündigung in das Berzeichniß der Vorträge eingeben wollen, haben sofort nach der Aufforderung dem betreffenden Decan und dieser dem Nector hievon Anzeige zu machen. 2) Jeder, der diese Anzeige untersläßt, wie auch seder, der während drei Jahren keine Vorträge ankündigt, wird als ausgetreten betrachtet, und hat sich das Necht, an der Hochschule zu lehren, neuerdings zu erwerben.
 - II. Als Zusatzum Reglement über die Bedingungen des Eintritts in die Hochschule und des Bessuche ber Vorlesungen vom 27. October 1834.

^{*)} Diese Erwartung ist allerbings burch die auf 1. October 1845 in Kraft tretende Verordnung in Erfüllung gegangen:

1) Anspruch auf die Vergünstigungen, welche den Studirenden der hiefigen Hochschule zugesichert sind, haben nur diejenigen Jünglinge, welche als immatriculirt in das zulett erschienene Berzeichniß, oder, seit dessen Erscheinen, in das Album beim Reftor eingetragen sind. 2) In dieses Berzeich= niß wird nicht aufgenommen, wer im laufenden Halbjahre nicht wenigstens einen Curs an der Hochschule besucht. 3) Im= matriculirte, welche am Besuche ber Hochschule während eines Halbjahres gehindert find, und dennoch in das Verzeichniß der Studirenden aufgenommen zu werden wünschen, haben sich an den akademischen Senat zu wenden, welcher unter Vorbehalt des Recurses an das Erziehungs-Departement entscheidet, ob die Grunde, welche die betreffenden Studirenden zu Aussetzen des Collegienbesuches veranlassen, der Art seien, daß sie bennoch fortwährend als akademische Bürger angese= ben werden fonnen.

Im Lehrerpersonale hat das Jahr 1844 folgende Beränderungen herbeigeführt:

Die theologische Fakultät erlitt einen kaum zu ersetzenden Berlust an Herrn Professor Dr. Samuel Lutz, der nach längerm Krankenlager am 21. September verschied. Es haben seiner als Mitgliedes der vaterländischen Kirche Herr Helfer Baggesen, als Lehrers der Hochschule Herr Professor Hunzdeshagen in würdigen Trauerreden gedacht. Die dem Herrn Lutz zukommende Aufgabe, nämlich alt= und neutestamentliche Eregese, ist bis zur Wiederbesetzung des erledigten Lehrstuhls unter dessen Collegen vertheilt worden.*) — Insolge der Erznennung des Herrn Friedrich Zyro zum Pfarrer an der Nyzdeck in Bern ist der ordentliche Lehrstuhl der practischen Theoz

^{*)} Um bas Andenken des Berstorbenen zu ehren wurde bessen von einem hiesigen Kunstler versertigte Buste um Fr. 200 angekauft und seiner Familie ein Geschenk von 800 Fr. gemacht. Ginige Zeit später wurde auch noch aus seiner Bibliothek eine Anzahl Werke um Fr. 860 angestauft und dieselben der hiesigen Studentenbibliothek geschenkt.

logie in Erledigung gerathen. Da sich aber berselbe nicht auf eine ganz befriedigende Weise sofort hat wieder besetzen lassen, so ist dem Herrn Pfarrer Ipro vom Wintersemester 1844—1845 an nunmehr in der Eigenschaft eines stimmzgebenden Docenten sein früheres Pensum in etwas geringerer Ausdehnung vorläusig auf ein Jahr wieder übertragen worden.

In der juristischen Fakultät ist der Lehrstuhl des vaterlänsbischen Rechts bei der Schwierigkeit, für denselben einen in allen Beziehungen passenden Lehrer zu sinden, noch unbesetzt geblieben, und es haben unterdessen andere Prosessoren der Fakultät theilweise die mit diesem Lehrstuhle verbundenen Fächer übernommen; für ihre Leistungen in diesen Beziehungen ershielten Herr Prosessor Aheinwald Fr. 800 und Herr Prosessor Schmied Fr. 300 außerordentliches Honorar. — Das durch die Entsernung des Herrn Dr. Herzog erledigte Katheder der Staatswissenschaften ist dem Herrn Großrath Friedrich Stettler als außerordentlicher Lehrstuhl übertragen worden mit einer Besoldung von Fr. 1000 auf so lange, als er dazu noch die Stelle eines Oberlehencommissärs bekleiden würde.

Die medicinische Falultät hat einen Zuwachs an Herrn Professor Dr. Friedrich Miescher von Walkringen erhalten, welcher, nachdem er zum Arzte am Inselspitale ernannt wurden, zugleich auch honoris causa, um für den vaterländischen Staatsdienst gewonnen zu werden, von Basel her als ordentslicher Lehrer berusen wurde, mit einem Gehalte von Fr. 1000 auf so lange, als er zugleich auch die Stelle eines Inselarztes besleidet.

In der philosophischen Fakultät haben unglückliche Ereigenisse in ihrem bürgerlichen Leben für die Herren Professor Ernst Volmar und Docenten Pursh auch den Verlust ihrer Lehrerstellen herbeigeführt; die durch den Austritt des erstern entstandene Lücke in den mathematischen Disciplinen ist durch Herrn Wolf, Lehrer an der burgerlichen Nealschule in Bern, ausgefüllt worden, welcher die von ihm schon früher nach-

gesuchte, aber damals wegen Ueberfluß an Docenten der Mastbematif abgeschlagene Lehrbewilligung erhalten hat. Ebensfalls im Fache der Mathematif erhielt Herr Docent Gerwer für mehrjährige befriedigende Leistungen ein einmaliges Hosnorar von Fr. 400. — Endlich hat Herr Forstmeister Kasthofer nach längerer Unterbrechung seine Vorlesungen über Forstwissenschaften wieder aufgenommen.

Was den Kleiß und das Betragen der Studirenben betrifft, so steben dem Erziehungsbepartement über erftern keine weitern Angaben zu Gebote, als die obigen über die Frequenz der Vorlesungen, welche aber nichts anderes als die Bahl ber eingeschriebenen Studirenden enthalten; ob die ein= geschriebenen die Vorlesungen wirklich und fleißig besuchen, geht aus den erwähnten Angaben nicht hervor. Vom Kleiße Einzelner geben die Bearbeitungen der ausgeschriebenen Preis= fragen Zeugniß, von benen biefes Jahr 5 eingelangt find, eine juridische, eine medicinische, eine philosophische und zwei naturhistorische, von denen die drei erstern den ersten Preis, die beiden lettern den zweiten erhalten haben. Ein Streben nach wissenschaftlicher Auszeichnung legten auch fünf Studirende ber Medicin ab durch die Doctorprüfung, welche sie mit gu= tem, zum Theile mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden. -Über das sittliche Betragen ber Studirenden kann nicht durch= gehends ein günstiges Urtheil gefällt werden; billig soll jedoch nicht dem Ganzen zur Last gelegt werden, was sich einzelne, glücklicherweise feine große Zahl, haben zu Schulden fommen lassen.

Die Subsidiaranstalten der Hochschule haben außer der gewöhnlichen Unterstützung folgende Vermehrungen und Verbesserungen erhalten:

Un der Thierarzneischule ist eine ambulatorische Rinds viehklinik eingeführt und deren Leitung vorläusig bis Ende 1845 dem Herrn Professor Rychner mit einem jährlichen Honorar von Kr. 150 übertragen worden. Der Zutritt zu

dieser Klinik wird nur solchen Studirenden gestattet, welche bereits ein Jahr lang Vorlesungen angehört haben. Interessante Fälle ausgenommen, dehnt sich dieselbe nicht über eine Stunde weit von der Hauptstadt aus und steht nur den ärmern Viehbesißern offen, denen übrigens bis auf die Summe von Fr. 250 jährlich Arzneien unentgeltlich verabreicht werden. Um die Theilnahme an dieser Klinik zu vermehren, hat einerseits das Erziehungsdepartement für Studirende von ausgezeichneten Anlagen, welche ihre zweisährige Studienzeit um der Bujatrik willen um ein halbes Jahr verlängern, zwei Stipendien zu Fr. 50 errichtet, andrerseits die Sanitätscommission angeordnet, daß bei den Prüfungen der Thierärzte eben so sehr auf deren Kenntnisse in der Bujatrik als auf diesenigen in der Hippiatrik gesehen werden soll.

Das chemische Laboratorium ist auf eine den jezigen Anforderungen der Wissenschaft gänzlich entsprechende Weise erweitert und vervollständigt worden; namentlich ist jezt einem längst gefühlten Bedürfnisse durch Anlegung einer Wassersleitung und eines Wasserbehälters abgeholsen, welcher zugleich zur Bewässerung des südlichen botanischen Gartens dient.

Für die Anstellung eines eigenen Gärtners hat der Regiernngsrath den bisherigen Jahrescredit der botanischen Gärten von Fr. 400 auf Fr. 900 vermehrt, vorläufig bis Ende 1845.

An Stipendien wurde aus dem Credite für die Studiren= den des Jura die Summe von Fr. 3000, aus dem Mus= hafenfond der Betrag von Fr. 11,400, worunter ein Reise= stipendium von Fr. 800, verwendet.

Die akademische Kunstsammlung ist um fünf werthvolle Gemälde bereichert worden, welche theils bei sich darbietender Gelegenheit aus der Hand der Künstler selbst, theils an der diesjährigen Kunstausstellung, zu welcher der Regierungsrath wie frühere Male einen Beitrag von Fr. 800 bewilligt hat, angekauft worden sind; die hierauf verwendete Summe beläuft

sich auf Fr. 1895, wovon jedoch der größte Theil auf den Rathscredit gehört.

Die diesjährigen Kosten der Hochschule belaufen sich im Ganzen auf Fr. 75,830. 66 Mp. und zerfallen in folgende Rubriken:

	Fr. Np.	Fr. Rp.
Besoldungen der Professoren und Do=		•
centen		61,649. —
Subsidiaranstalten:		
Bibliothefen	2,200. —	
Anatomie des Menschen	1,435. 85	
Thierarzneischule	1,479. 12	
Physifalisches Cabinet	178. 70	
Chemisches Laboratorium	600 . —	
Botanischer Garten	900	
Zoologische Sammlung	224. 55	
Kunstanstalten	2523. —	
•		9,541. 32
Stipendien, Prämien n. f. w		4,888
Administrationskosten		1,697. 49
Summa der Ausgaben für die Hochsch	ule . Fr.	78,745. 81
Davon geben ab die Einnahmen für	r die	
Matrifel	• • //	2,915. 15
bleiben also an Ausgaben	• • //	75,830. 66

Wir erwähnen hier noch furz zweier Beschlüsse, die, wenn auch nicht direct in den Bereich der hiesigen Hochschule gehösend, doch im Interesse der Förderung der Wissenschaft auf den Antrag des Erziehungsdepartements vom Regierungsrath hier eine Stelle sinden mögen.

Dem für alterthümliche vaterländische Forschungen eben so eifrigen als darin ausgezeichneten Regierungsstatthalter von Delsberg wurde, wie auch schon in frühern Jahren geschehen

war, für weitere archävlogische Nachgrabungen ein Credit von Fr. 150 eröffnet.

Der allgemeinen Schweizerischen geschichtforsschenden Gesellschaft wurden auf ihr Ansuchen zu ihren Forschungen die hiesigen Archive geöffnet, so wie zu Erleichsterung der Herausgabe ihrer Arbeiten Fr. 600 geschenkt, wosbei die Hoffnung ausgesprochen wurde, durch Zusendung einiger Exemplare ihrer Werke vom Fortgange ihrer Unternehmung in Kenntniß gesetzt zu werden.

2) Söheres Gymnasium.

Der Unterrichtsgang an dieser Anstalt bietet nichts beson= ders Erwähnungswerthes dar. Das Lehrerpersonale ist un= verändert geblieben; der im vorigen Jahre nur provisorisch angestellte Lehrer der Mathematik, Herr B. Gerwer, ist definitiv bestätigt worden. Durch Erhöhung des Anschlags der wöchent= lichen Unterrichtsstunde auf das gesetzliche Maximum von Kr. 120 für das Jahr haben die Herren Professoren Rettig und Müller eine Besoldungsvermehrung, jener von Fr. 140, dieser von Fr. 80 jährlich erhalten. Statt der frühern nur zur Beurtheilung der Prüfungen bestellten Commission ift eine das ganze Jahr hindurch functionirende, aus vier Mit= gliedern zusammengesetzte Aufsichtscommission bestellt worden. Die Prüfungen auf Oftern find im Allgemeinen zur Zufriedenheit der Behörden ausgefallen: in Folge derselben traten mit dem Zeugnisse der Reife neun Schüler in die Sochschule über, von denen fünf zur Theologie, einer zur Rechtswissen= Bei diesem Unlaffe ift bem schaft und drei zur Medicin. Lehrercollegium namentlich zum Behufe ber richtigen Beur= theilung der Vorkenntnisse der Theologen die Weisung ertheilt worden, die Abgangszeugnisse nicht nur im Allgemeinen mit bem bestimmten Ausdrucke "reif" ober "unreif" auszustellen, fondern auch bei ben einzelnen Kächern den Standpunkt zu

bezeichnen, auf welchen die Zöglinge gelangt sind. Bei der Promotion erhielten sechs Schüler Prämien, theils für geslieferte Preisarbeiten, theils für gehaltene Festreden. Zu Anfang des Schuljahres 1844—45 zählte die Anstalt 45 Schüler, unter denen 13 neu eingetretene; die jährlich wachssende Schülerzahl beweist das fortwährende Zutrauen zu dieser Anstalt. Die Kosten des höhern Gymnasiums belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Eintritts und Halbjahrgeldern auf Fr. 8000.

3) Progymnasien.

a. Cantonalprogymnasium in Bern.

Für alle drei diese Anstalt bildenden Abtheilungen wurden, wie im höhern Gymnasium, die frühern Prüfungscommissionen in stehende Aussichtscommissionen umgewandelt.

1) Die literarische Abtheilung oder das Progymnasium im engern Sinne.

In der Organisation des Unterrichtes sind zwei Berän= berungen eingetreten. Die erste besteht darin, daß der Unterricht in der frangösischen Sprache, den die beiden obersten Classen bisber in 5 Stunden wöchentlich erhielten, getrennt und nunmehr jeder Classe besonders in je 4 Stunden wöchentlich er= theilt wird, woraus für den Lehrer eine Vermehrung der Unterrichtsstunden um 3, für die Schüler eine Berminderung um eine Stunde entstanden ift. Die zweite Beränderung ift eben= falls mit den zwei obersten Classen vorgenommen worden, welche bis dahin den lateinischen Unterricht gemeinschaftlich in zehn wöchentlichen Stunden erhielten, aber wegen Ueberfüllung Der lateinische Sprachunterricht getrennt werden mußten. der zweiten Classe insbesondere ist provisorisch auf ein Jahr mit einer Besoldung von Fr. 800 dem Herrn Candidaten Friedrich Ris aus Burgdorf übertragen worden. Die bisher nur provisorisch angestellten Lehrer Künkelen und Krieger haben nach Ablauf ihrer Probezeit bie befinitive Bestätigung erhalten.

Im Uebrigen nahm der Unterricht seinen ordentlichen Fortgang, wie auch die Jahresprüfungen im Ganzen zur Zufriedenheit aussielen.

Zu Offern wurden 7 Schüler aus der Anstalt entlassen; zu Anfang des Schulsahres 1844—45 zählte sie 94 Schüler, von denen 21 neu eingetretene. Die diesjährigen Kosten bestaufen sich nach Abzug der Schulgelder auf Fr. 11,034.

2) Die realistische Abtheilung oder die Industrieschule. Die im vorigen Jahresberichte erwähnte Reorganisation der Anstalt ist mit Ansang des Schulsahres 1844—45 in's Leben getreten.

Als Lebrer find ernannt worden: 1) Herr P. Kaure, bis= beriger Lehrer ber Anstalt, für Mathematik und Geographie ber vier obern Classen und für die frangösische Sprache ber untersten Classe, zugleich als Hauptlehrer der I. und II. Classe insbesondere, und als Director ber ganzen Anstalt, mit einer Besoldung von Kr. 1800 als Lehrer und Kr. 200 als Director; 2) herr J. Sted, für ben frangösischen Unterricht in ben vier obern Classen, zugleich als Hauptlehrer der III. Classe, mit Fr. 1190 jährlicher Besoldung; 3) Herr Albr. Jahn, bishe= riger Lehrer ber Unftalt, für ben beutschen Sprachunterricht und die Geschichte in den vier obern Classen, zugleich als Hauptlehrer der IV. Classe, mit einer Besoldung von Fr. 1330, provisorisch auf ein Jahr; 4) herr Chr. Christener, bisheriger Lehrer der Elementarschule, als Hauptlehrer für sämmtliche Kächer der V. Classe, mit Ausnahme des Frangosischen; ferner für Schreiben und Buchhaltung auch in den obern Classen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1650; 5) Berr Insel= prediger Lehmann für sein bisberiges Vensum, den Religions= unterricht, mit Fr. 280 Besoldung; 6) herr Carl Krieger, Lehrer am Progymnasium, für Naturfunde, mit Fr. 280 Besoldung; 7) Herr Rudolf Dill für Geometrie und Hand= zeichnen, mit Fr. 1200 Besoldung, provisorisch auf ein Jahr. Den Gesangunterricht erhalten die Schüler fortwährend ge=

meinschaftlich mit denen des Progymnasiums. Die reorganissirte Anstalt ist anch mit Lehrmitteln besser ausgestattet worden, namentlich mit physikalischen und mathematischen Instrumenten, so wie mit Zeichnungsvorlagen.

Bei der Wiedereröffnung der Curse zu Anfang des Schulsjahres 1844—45 zählte die Anzahl 91 Schüler. Die diessjährigen Kosten der Industrieschule belaufen sich nach Abzug der Einnahmen an Schulgeldern auf Fr. 7318.

3) Elementarschule.

Den bisherigen Fächern ist versuchsweise auf ein Jahr in der obersten Classe der Gesangunterricht beigefügt worden. Im Schreibunterrichte hat ein Herr Schreuer eine neue Mesthode eingeführt, welche sich im Erfolge als sehr praktisch ausgewiesen hat, und nach und nach, wie die Schüler in die obern Anstalten übergehen, auch in diesen fortgesetzt werden soll. An die Stelle des Herrn Christener ist Herr J. Schlässi von Lyssach provisorisch auf ein Jahr zum Lehrer ernannt worden.

Im Uebrigen hatte der Unterricht seinen geregelten Fortsang, und das Ergebniß der Jahresprüfung siel befriedigend aus. Es traten aus der Elementarschule nach beendigtem Curse 14 Schüler in das Progymnasium, 20 in die Industriesschule. Zu Anfang des Schuljahres 1844—45 zählte die Anstalt 124 Schüler, von denen 19 neu eingetretene. Die Kosten der Anstalt betragen nach Abzug der Einnahmen an Schulgeldern Fr. 2298.

4) Gemeinschaftliche Angelegenheiten der drei obigen Anstalten.

Die zu Anfang des Jahres besonders in der Stadt Bern grassirenden Pocken haben das Erziehungsdepartement veranslaßt, nicht nur die nachträgliche Impfung aller noch nicht vaccinirten Schüler der Cantonalanstalten in Bern anzuordnen, sondern auch für die Zukunft vorzuschreiben, daß kein Schüler

mehr aufgenommen werden solle, der sich nicht ausgewiesen hat, geimpft worden zu sein.

Kür den Turnunterricht ist dem bisberigen einzigen Lehrer, deffen Aufgabe allzu anstrengend war, ein Gehülfe mit Fr. 150 jährlicher Besoldung beigegeben worden; an biesem und an den Schwimmübungen nahmen 106 Schüler Theil. Die im vorigen Jahre angeordnete Aufhebung bes Cabettencorps hat ihren Zweck erreicht. Sowobl die Schüler selbst als beren Aeltern haben bas Bedürfniß ber Fortsetzung der militärischen Uebungen gefühlt, und deßhalb find lettere mit einer Vorstellung an bas Erziehungsbeparte= ment gelangt, in welcher sie nicht nur den Wunsch der Reor= ganisation des Corps ausgesprochen, sondern ihrerseits auch Handbietung zur Erhaltung beffelben zugesagt haben. biese Vorstellung bin ist statt des bisberigen Aufsehers eine aus fünf Mitgliedern zusammengesetzte Direction für bas Schulcorps aufgestellt worden und ein Reglement erlassen, welches den Aeltern der theilnehmenden Schüler die Verpflich= tung auferlegt, bieselben wenigstens von einem Schulfeste zum andern im Corps zu laffen, und überdies die nöthigen Bestimmungen über die Zeit und Dauer der Uebungen, über die Wahlen der Offiziere und Unteroffiziere, so wie über die Disciplinarstrafen enthält. Diese Anordnungen hatten ben gunstigen Erfolg, daß bereits im Wintersemester 1844—45 wieder ein zahlreiches Corps dastand, von welchem nunmehr ein regelmäßigerer und erfreulicherer Fortgang zu hoffen ist, als vom frühern.

Die Ausgaben für die Schulbibliothek, welche gegenwärtig 300 Werke in 920 Bänden zählt, das Schulfest, die Prämien an demselben, den Turn- und Schwimmunterricht, die militärischen Uebungen und den allgemeinen Unterhalt belaufen sich nach Abzug der Einnahmen auf Fr. 3,087. 13 Np.

b Progymnasium in Thun.

Da diese Anstalt im Verhältniß zu allen übrigen Prosymnasien des Cantons dis dahin aus der Staatscasse am dürftigsten ausgestattet war, und deshalb nicht in allen Unterrichtszweigen die gehörige Ausdehnung hatte erhalten können, so wurde ihr zu dem bisherigen Staatsbeitrage von Fr. 2850 eine Erhöhung von Fr. 1000 bewilligt, welche jedoch nur nach und nach, wie das Bedürfniß es erfordern würde, gesbraucht werden sollten. In Folge dieses Zuschusses wurden die Stunden für den lateinischen Sprachunterricht um 6, für den französischen Sprachunterricht um 3 und für die Religion um 2 vermehrt, zusammen ein Zuwachs von 11 Stunden, welche theils à Fr. 70, theils à Fr. 50 jährlich honorirt, eine Besoldungserhöhung von Fr. 710 erforderten.

Bei diesem Unlasse ging auch eine Beränderung im Lehrer= personal und in der Vertheilung der Lehrfächer vor sich. Herr Hungifer, welcher neben ber Geschichte und Geographie auch die deutsche Sprache lehrte, erhielt die nachgesuchte Ent= laffung als Lehrer des lettern Pensums; ebenso wurde die Stelle eines Religionslehrers vacant, indem der bisherige, Herr Stähli, zugleich Lehrer der alten Sprachen ist, sich durch die neu hinzugekommenen 6 Lateinstunden überladen fühlte, und beswegen den Religionsunterricht abgab. wurde nun zu einem Lehrer der Religion und deutschen Sprache Herr Candidat Gottlieb Moser von Thun ernannt. Auch der Gesanglehrer, Berr Peigner, erhielt die nachgesuchte Entlaffung, und wurde durch Herrn Anton Riedel, Musikbirector in St. Gallen, ersett, der aber bis Ende des Jahres noch nicht eingetroffen war. Die Unstalt zählte im Jahresschlusse 65 Schüler, von denen nur 3 nicht in Thun selbst oder bessen Mäbe angesessen sind. Von diesen 65 Schülern gehören 27 der literarischen, die übrigen 38 der Realabtheilung an.

Aus der Anstalt traten 11 Schüler, von denen sich jedoch die wenigsten einem wissenschaftlichen Berufe widmeten.

c. Progymnasium in Biel.

An dieser Anstalt haben sich im Laufe des Jahres die einzigen namhaften Beränderungen zugetragen, daß an der Stelle des zum Pfarrer von Ferendalm ernannten Herrn Adolf Gersster Herr Peter Koch aus Hanau, bisheriger Secundarlehrer in Wynigen, zum Lehrer der Religion und der deutschen Sprache erwählt worden ist, und Herr Schneider, Primarslehrer, den Herrn Weber als Lehrer für das Turnen und die militärischen Uebungen ersetzt hat.

Die Zahl der Schüler ist einer ziemlichen Veränderung unterworfen; während sie am Schlusse des Schuljahres 1843 bis 1844 sich auf 52 belief, betrug sie zu Anfang des neuen Schuljahres 61, stieg dann bis auf 76 und sank bis zu Ende des Jahres 1844 wieder auf 53 herab. Von den erwähnten 61 Schülern gehörten 29 der literarischen, 22 der realistischen Abtheilung an, und 10 waren noch unabgetheilt. Aus dem französischen Theile des Jura traten successive 12 Schüler ein, von denen sich aber am Jahresschlusse nur noch 6 in der Anstalt befanden. Zu Ostern sind nach vollendetem Eurse 4 Schüler ausgetreten, von denen 2 ihre Studien am höhern Gymnasium in Bern fortsezen; von 19 Schülern, welche im Laufe des Jahres vor Beendigung des Eurses die Anstalt verlassen haben, sind nur 3 in andere Schulen übergegangen; die übrigen widmen sich verschiedenen Berüfen.

d. Progymnasium für den französischen reformirten Jura.

Da ungeachtet der Einrichtungen, welche am Progymnasium von Biel getroffen worden sind, um den Unterricht an demsselben auch den Schülern aus dem französischen reformirten Theile des Jura zugänglich zu machen, ohne in die frühere

systemlose und jedenfalls unzulängliche Anordnung eines gemischten gleichzeitigen Unterrichtes in beiben Sprachen zurud= zufallen, es nicht hat gelingen wollen, in den Bezirken Courtelary, Münster und Neuenstadt bas einmal entstandene Vorurtheil gegen das Progymnasium von Biel als eine beutsche Unstalt zu zerftören, und aus biesen Gegenden die Bunfche, eine eigene mittlere Lehranstalt zu erhalten, immer lauter wurden, auch sich entschiedene Abneigung bagegen aussprach, die Collegien von Pruntrut und Delsberg für die Kinder aus ben reformirten französischen Bezirken zu benugen, so blieb fein anderer Ausweg übrig, als auf die Errichtung eines neuen Progymnasiums für den reformirten frangosischen Jura bedacht zu sein, und es hat deshalb der Regierungsrath unterm 16. October bie Errichtung einer folden Anstalt grund= sätlich beschlossen und das Erziehungsdevartement mit der Untersuchung der Frage beauftragt, wo und unter welchen Bedingungen dieses Progymnasium errichtet werden könnte. Das Ergebniß der hierüber vom Erziehungsbepartement mit ben reformirten Bezirken bes Jura angeknüpften Berhand= lungen fällt in das Jahr 1845.

e. Collegien des katholischen Jura in Pruntrut und Delsberg.

Die in frühern Jahren vielfach besprochene Resorm dieser Anstalten ist nunmehr durch den Beschluß des Großen Rathes vom 4. December erleichtert worden, welcher hauptsächlich folgende Bestimmungen enthält. Die Studien sollen in beiden Anstalten, sowohl in literarischer, als in realistischer Hinsicht betrieben werden, und zwar in Pruntrut bis zu den Hochschulsstudien, in Delsberg bis zur Classe de rhétorique. Für die hierdurch nothwendig gewordene Ausdehnung beider Anstalten erhöht der Staat seine bisherigen Beiträge zusammen bis auf das Maximum von Fr. 18,000, deren Bertheilung auf beide

Anstalten dem Regierungsrathe überlassen bleibt. Zum Behufe der Vollziehung dieses Beschlusses hat das Erziehungss departement sogleich einen Sachverständigen mit der Ausarbeistung eines vollständigen Organisationsplanes für beide Anstalten beauftragt. Die weitern Anordnungen fallen in's Jahr 1845.

Was ben Fortgang jedes ber beiden Collegien insbeson= bere auf dem bisberigen Kuße anbetrifft, so ist von demjenigen zu Pruntrut zu bemerken, daß an den Schlufprüfungen zu Unfang Augusts eine nicht unbedeutende Bahl von Schülern, burch unschwer zu errathende Einflüsse von Außen verhet, sich grobe Unordnung und Widersetlichkeit hat zu Schulden kommen lassen, indem sie dem Director den Gehorsam versagten, sich über die zur Prüfung gesandten Abgeordneten äußerten und das Eramen fortzuseten sich weigerten. Da Diß= verständnisse verschiedener Art, so wie Aushetzereien, deren Urheber nicht offen bervorzutreten wagten, diese Auftritte veran= laßt hatten, so wurde von weitern ernstlichen Magregeln abstra= birt, über 6 Zöglinge, welche die Hauptanführer bei diesem Unfug waren, die Ausweisung verhängt und den übrigen Schuldigen mit der gleichen Strafe gedroht, wenn sie nicht ibre Rückfehr zum Geborsam erklären würden. Die Folge dieser Magregel war, daß bei der Wiedereröffnung des Curses am Ende Octobers von 50 und etlichen Schülern sich nur 35 einfanden, beren Zahl sich jedoch bis zum Jahresschlusse bis auf 40 vermehrte.

Am Collegium von Delsberg wurde in Vollziehung des Rathsbeschlusses vom 27. September 1843 das Directorium der Anstalt provisorisch bis zur Reorganisation derselben dem Herrn Abbe Kötschet unter Beibehaltung seiner bisherigen Lehrerstelle mit einer Besoldung von Fr. 1200 übertragen.

Da das bisherige Local des Collegiums, die den Gemeinsten den des Amtsbezirkes Delsberg gehörende Waisenanstalt, zu andern Zwecken verwendet werden soll, so hat die Stadt Delsberg demselben im dortigen Schlosse die nöthigen Räumlichs

keiten angewiesen, die nunmehr zur Aufnahme des Collegiums in gehörigen Stand gesetzt werden sollen. Der Staat hat zur Bestreitung der daherigen Kosten einen Beitrag von Fr. 3434 bewilligt und die Leitung des Baues dem Regierungssstatthalter von Delsberg übertragen.

Am Jahresschlusse enthielt die Anstalt 58 Zöglinge, wo= runter 18, deren Muttersprache die deutsche ist. Bon 12 aus= getretenen Schülern haben sich 3 den geistlichen Studien ge= widmet, zwei sind in das Lehrerseminar zu Pruntrut getreten, die übrigen haben verschiedene Berüfe ergriffen.

B. Secundarschulen.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnte allgemeine Inspection sämmtlicher Secundarschulen wurde in diesem Jahre zu Ende gebracht. Dieselbe hat den Beweis geliesert, daß die Secundarschulen in einem ziemlich blühenden Zustande sich besinden und bedeutendern Rußen gewähren, als ihn bisweisten öffentliche Urtheile darstellen wollten. Mit Ausnahme einiger wenigen Anstalten werden diese höhern Bolksschulen von einer das gesetzliche Minimum von 30 übersteigenden Anzahl von Schülern besucht, und übertreffen in ihren Leistungen durchschnittlich diesenigen der städtischen Bürgerschulen, wie sie vor 1831 beschaffen waren.

Allerdings stellte die Inspection auch Übelstände an den Tag, von denen die einen in diesen, die andern in jenen Secundarschulen sich vorfanden, und die das Erziehungsschepartement zu einem Kreisschreiben an sämmtliche Secundarschuldirectionen veranlaßten. In diesem Schreiben wurde zuerst auf die Unregelmäßigkeiten in der Aufnahme der Schüler, sowohl hinsichtlich der Zeit des Eintritts als des Alters und der Vorkenntnisse, ausmerksam gemacht, und zur Einführung eines zweckmäßigen gleichartigen Versahrens hiesein vorgeschrieben, daß in der Regel nur ein mal im Jahre Schüler ausgenommen werden sollen, und zwar nur nach

einer durch die Lehrer abgehaltenen befriedigenden Prüfung über die reglementarischen Borkenntnisse; Eintritte im Laufe des Jahres sollen nur dann gestattet werden, wenn die aufzunehmenden Schüler in ihren Kenntnissen bereits so weit vorgerückt sind, als die Classe, in welcher sie einzutreten wünschen; ebenso soll bei Beförderungen aus den untern in die obern Classen nur auf die Kenntnisse der Schüler Rückssicht genommen werden. Durch diese Anordnungen wird hossentlich dem Entstehen allzuwieler nach den verschiedesnen Kenntnisstusen der Schüler sich richtenden Unterabtheislungen der Classen und der dadurch verursachten Zersplitterung des Unterrichtes vorgebeugt werden.

Ein fernerer Übelstand zeigte sich im unfleißigen Schulbesuche, namentlich während bes Sommersemesters, der um so rügenswerther erscheint, als einerseits hier die Gründe wegfallen, welche in den Primarschulen das Ausbleiben der Kinder besonders zur Sommerzeit entschuldigen mogen, anderseits die Directionen burch größere Strenge Dieser Nachläßigkeit leicht batten Einhalt thun können. Da bas Secundarschulgeset keine besondern Strafbestimmungen für unfleißigen Schulbesuch enthält, so find bie Directionen angewiesen worden, in Zufunft die Namen aller unfleißigen Schüler, bei benen ihre Ermahnungen zum regelmäßigen Schulbesuche nichts gefruchtet haben, burch ben Schulcommisfar ben betreffenden Ortsschulcommissionen anzuzeigen mit ber Bemerkung, daß sie diese Schüler nicht mehr als Angehörige ber Secundarschule anerkennen, und daß mithin dieselben unter das Primarschulgesetz und bessen Strafbestimmungen fallen.

Infolge des günstigen Inspektionsberichtes sind dann auf neue 4 Jahre vom Staate folgende Secundarschulen, deren Garantiezeit bereits abgelausen war, anerkannt worden: vom Sommersemester 1843 an die Anskalten zu Aarberg, Erlach, Worb, Sumiswald und Herzogenbuchsee; vom Winter-

semester 1843-44 an die Unstalt zu Büren. — Verschoben wurde die erneuerte Anerkennung der Schulen von Ugenstorf und Nidau; am erstern Orte, weil zuvor eine neue Besetzung ber Lehrerstellen vor sich geben und einige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung beseitigt werden sollten, am lettern, weil die Anstalt sowohl in der Kinderzahl als hinsichtlich der Be= schaffenheit des Locals den gesetzlichen Forderungen nicht ent= sprach. Gar nicht wieder anerkannt wurde die Secundarschule zu Laufen, weil in Folge verschiedener Umtriebe und entstan= bener Reibungen zwischen der Direction und einem Lehrer in gang furger Zeit die Schülerzahl so tief herabsank, daß die Anstalt aufgelöst werden mußte. Dagegen erhielt die Secundarschule von Wynigen, welcher vor zwei Jahren in der Beglaubigung, sie sei nicht wirkliches Bedürfniß, ber Staatsbeitrag entzogen worden war, aufs Neue vom Sommersemester 1844 an auf vier Jahre die Anerkennung bes Staates, ba fic während der verflossenen zwei Jahre sich allein durch die von Privaten gebrachten Opfer erhalten und dadurch einen über= zeugenden Beweis von ihrer Nothwendigkeit geleistet hat.

Auf Ende des Jahres ist der statistische Bestand der Secundarschulen folgender:

Schulort.	Schüler. Anaben. Mäbchen.		Summe.	Staats= beitrag.	Freipläge. ganze. theils weise.	
Aarberg	30 47 44 	-6 -6 140 -6 12 7 3 8 17 3 6 10 9	30 53 44 140 30 36 33 32 27 38 33 20 17 40 51	1,000 770 3,758 1,140 812 812 846 835 830 723 850 800 850	4 6 12 2 1 5 3 5 — 29 2 3 2 7	$\begin{bmatrix} -2 \\ -5 \\ 2 \\ -6 \\ -6 \\ -7 \\ -7 \\ 3 \\ 2 \\ 3 \end{bmatrix}$
15 Anstalten	397	227	624	15,994	81	33

Wird zu den Staatsbeiträgen noch dersenige von Fr. 331 für die eingegangene Anstalt zu Laufen gerechnet, so steigt die Summe auf Fr. 16,325.

C, Primarschulen.

. 1) MIgemeine Berfügungen.

Bon verschiedenen Seiten her sind Alagen über mangelhafte Erfüllung der gesetzlichen Borschriften in Bezug auf den Schulbesuch erhoben worden; namentlich wurde Beschwerde darüber geführt, daß beim Anfang eines neuen Schuljahres oder Halbjahres die Lehrer und Lehrerinnen selten oder nie ein Berzeichniß der schulpslichtigen Kinder erhalten; daß die Schüler und Schülerinnen sich nicht zur gleichen Zeit einfinden, sondern das ganze Jahr hindurch ohne Rücksicht auf die für die Eröffnung der Schule festgesetzten Termine eintreten; daß endlich gar oft schon vierjährige Kinder in die Schule gebracht werden, weil die Aeltern es leichter finden, fie vom Lehrer oder von der Lehrerin, statt zu Sause büten au lassen. Es wurde deghalb die Verfügung getroffen: 1) die Ortsschulcommissionen haben zum Voraus den Tag zu be= stimmen, an welchem jedes Schulhalbjahr anfangen soll, und die betreffenden Einwohnergemeindräthe bievon in Renntniff zu segen; 2) die Einwohnergemeindräthe forgen dafür, daß auf die angesetzten Tage die Ortsschulcommissionen zu handen der Lehrer ein Berzeichniß derjenigen Kinder erhalten, welche zu Anfang bes Schulhalbjahres bas sechste Jahr zurückgelegt haben, und mithin schulpflichtig find; 3) den Aeltern ift durch eine in der Kirche zu verlesende Befanntmachung anzuzeigen, auf welchen Tag das Schulhalbjahr anfange, und es find dieselben aufzufordern, ihre alsdann schulpflichtigen Kinder sogleich mit dem Beginne des Schulhalbjahres in die Schule zu schicken, indem sie sonst als saumselig nach dem Gesetze behandelt werden müßten; 4) Kinder, welche das fünfte Alltersfahr noch nicht zurückgelegt haben, follen unter keinem Vorwande in die öffentliche Primarschule gebracht werden. Die Lehrer haben nicht nur bas Recht, sondern die Pflicht, sie obne weiters zurückzuweisen. Für solche Kinder sind die Rleinfinderschulen bestimmt, an welche das Erziehungsdepar= tement wie bisber eine angemessene Beisteuer zu entrichten fortfahren wird. Rinder zwischen dem fünften und sechsten Sabre dürfen nur in folden Schulen zugelaffen werden, die binreichenden Raum darbieten, und nicht bereits eine für einen einzigen Lehrer hinreichende Zahl von schulpflichtigen Kindern enthalten.

Der im vorigen Jahresberichte erwähnte Unterrichts= plan für die Primarschulen des deutschen Cantons= theiles ist im Entwurfe gedruckt erschienen und öffentlich bekannt gemacht worden mit der Einladung an Sachverständige, ihre Bemerkungen über denselben dem Verfasser, Herrn Seminars director Voll in Münchenbuchsee, einzusenden. Die Einfühsrung des nach den erheblich gefundenen Vemerkungen abgesänderten Unterrichtsplanes fällt in das nächste Jahr.

Kur die Berausgabe eines Lesebuches find einige ein= leitende Borkehrungen getroffen. Was das deutsche Lesebuch betrifft, so ist Herr Seminardirector Keller in Lenzburg ein= geladen worden, das von ihm herausgegebene Aargauische Lesebuch als formalen Theil des für unfre Schulen bestimmten Lesebuchs umzuarbeiten; mit der Ausarbeitung des realen Theiles desselben sind die Herren Seminardirector Boll und Hauptlehrer Zuberbühler in Münchenbuchsee gemeinschaftlich beauftragt worden; auch ist eine öffentliche Einladung an die Schulmänner ergangen, zu biesem realen Theile Beiträge zu Ueberdieß hat Herr Zuberbühler insbesondere bereits im Jahre 1843 den Auftrag zur Ausarbeitung eines fleinern Lesebuchs für Anfänger erhalten. Für die frangösischen Schulen haben unabhängig von einander die herren Seminardirector Daguet in Pruntrut und Schulcommiffar Galland, Pfarrer in Sonvillier, die Aufgabe des Entwurfes eines Programms zu einem Lesebuch übernommen. — In diesem Jahre ist von ben bezeichneten Arbeiten noch feine zu Stande gekommen.

Der allgemeine innere Zustand des Primarschulwesens, wie er sich aus den tabellarischen Jahresberichten der Schulscommissäre ergiebt, ist wenig verschieden von demjenigen, der sich als Resultat der außerordentlichen Schulinspection herauszgestellt hat.

Der äußere Bestand der Primarschulen ist in den diesem Berichte beigegebenen statistischen Tabellen dargestellt. Die Zahl der öffentlichen Primarschulen hat sich um 22*)

^{*)} Auf ber statistischen Tabelle im Anhange sind 24 neue Schulen vers zeichnet; es sind jedoch zwei ältere Schulen bagegen eingegangen, bas her hier die Zahl 22.

vermehrt meistens infolge von Trennung überfüllter Classen. Es hat aber auch die Zahl der Schulkinder beinahe imgleichen Verhältnisse zugenommen, so daß die Durchschnittszahl der Schüler auf eine Schule von 75 nur auf 74 gefallen ist; immer noch giebt es 233 Schulen, die über 100, und 72 Schulen, die über 125 Kinder enthalten.

Der Bestand bes Lehrerpersonals ist ebenfalls aus ben statistischen Tabellen ersichtlich. Der Unterschied in der Bahl der Lehrer und der Schulen rührt daber, daß zur Zeit ber Ausfertigung ber Tabellen mehrere Schulen nicht besetzt waren. Vermehrt wurde das lebrerversonal durch Vaten= tirung von 48 Zöglingen des Seminars zu Münchenbuchsee, also seit 1833 im Ganzen 317; 11 Zöglinge dessenigen von Pruntrut, seit 1840 im Ganzen 37; und 12 bes Lehrerinnen= seminars zu Hindelbank, seit 1840 im Ganzen 35; ferner wurde infolge befriedigend abgelegter Patentprüfung unter das wahlfähige Primarlehrerpersonal im deutschen Cantons= theile 5 Lehrer und 4 Lehrerinnen, im französischen Cantons= theile 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen aufgenommen; es sind mit= bin 84 Primarlehrerpatente in diesem Jahre neu ertheilt worden. — Bei Anlag bieser Patentprüfungen wurde für den deutschen Cantonstheil festgesett, daß fein cantons= fremder Bewerber auch bei befriedigenden Leistungen am Eramen patentirt werden dürfte, bevor er ein Jahr lang im Canton mit gutem Erfolge eine Schule provisorisch verseben habe. Die Besoldungen der Primarlehrer haben sich dieses Jahr um Fr. 6578 Rp. 171/2 vermehrt, was zum Theil von ben neu errichteten Schulen, jum Theil von ben Besoldungs= erhöhungen an bestehenden Schulen herrührt; indessen ist bie Durchschnittszahl der Besoldung eines Lehrers von Fr. 191 nur auf Fr. 192 gestiegen. Gin Beweis, daß die Besoldungen ber neu errichteten Schulen biese Durchschnittszahl in ber Regel nicht oder kaum erreichen, liegt barin, daß in vier Amtobegirfen, in benen gusammen 11 neue Schulen errichtet

worden sind, die Durchschnittszahl der Besoldung auf 1 Lehrer abgenommen hat, nämlich in den Ümtern Narberg, Narwangen, Erlach und Trachselwald. In 8 Amtsbezirken ist diese Durchschnittszahl gleich geblieben, in 16 hat sie sich um etwas weniges vermehrt. Es hat sich die Zahl der Schulen, deren Einkommen unter Fr. 50 stand, um 8 vermindert, so daß deren nur noch 16 vorhanden sind. Indessen stehen noch immer 726 Schulen in ihren Besoldungen unter dem Mittel von Fr. 191 oder der ihm zunächst kommenden runden Zahl von 200 Franken, während nur 439 dieselben überschreiten.

Für die Besoldungen der Schulcommissäre wurden ausgegeben Fr. 5315. Im Laufe des Jahres wurden 5 neue Schulcommissäre ernannt, überdies der Schulcommissariatsstreis Affoltern im Emmenthal aufgelöst und unter die Schulscommissariate Trachselwald und Huttwyl vertheilt.

2) Unterftugungen, Beitrage, Gratificationen.

Der diesjährige Betrag der Staatszulage von Fr. 150 an die definitiv, und von Fr. 100 an die provisorisch ansgestellten Lehrer beläuft sich auf Fr. 158,234 55. Rp., hiezu kömmt die Ergänzung für die provisorisch abgeordneten Seminaristen bis Fr. 50 jährlich mit Fr. 2,760. 75 Rp. Esteigt daher der ordentliche Staatsbeitrag an die Lehrerbesolvungen auf Fr. 160,995. 30 Rp., also bereits beinahe Fr. 11,000 mehr, als bei Erlaß des Geseyes über die Staatszulage im Februar 1837 als nothwendig angenommen wurde.

Für sire Schullehrer-Leibgedinge und fortlausfende Unterstützungen an solche Lehrer, welche wegen Altersschwäche und insolge erhaltener Aufforderung von Seite des Erziehungsdepartements resignirt haben, ohne schon jest ein Leibgeding erhalten zu können, wurden ausgegeben Fr. 4468. 59 Rp.; für einmalige Krankensteuern Fr. 266; an siren urbarisirten Beiträgen wurden entrichtet Fr. 1524. 72 Np.

Die Entschädigung für besondere Dienstleistungen betragen Fr. 185.

Folgenden 21 Gemeinden wurden die üblichen 10% der Brandassecuranzsumme als Beisteuer an ihre neuerhauten oder reparirten Schulhäuser entrichtet; Narberg: Meikirch Kr. 650; Ziegelried Kr. 730; Rapperswyl Kr. 770. Bern: Ferenberg Fr. 500. Biel: Bözingen zweite Hälfte Fr. 1000. Delsberg: Berlincourt Fr. 257 Ap. 15; Ederschwyler Kr. 200; Boëcourt (auf Abrechnung) Kr. 400. Kraubrunnen: Wyler Fr. 250. Freibergen: Breuleur Fr. 690; Souben Fr. 916. Frutigen: Kandersteg (auf Abrechnung) Fr. 266; Schwändi Fr. 350. Interlaken: Habkern Fr. 350. Nidau: Belmont Fr. 600. Oberhaste: Gadmen Fr. 700. Prun= trut: Fregiecourt Fr. 200; Montignez Fr. 600. Seftigen: Rain Kr. 600. Obersimmenthal: Mannried (Rest) Kr. 170. Thun: Allmendingen Kr. 920; in Allem Kr. 11,119. Für projectirte Neubauten und Erweiterungen sind 16 Schulfreisen die üblichen Steuren versprochen worden, welche nach Vollendung der Arbeiten werden entrichtet werden.

Die dießjährigen directen Geldbeiträge an Schulen, meistens Privatanstalten, belaufen sich auf Fr. 1793. Unter diesen sind über Fr. 1600 jährlich wiederkehrende Ausgaben, wie für die katholische Schule in Vern bis dahin Fr. 500, den Verein für christliche Volksbildung, die deutschen Schulen im Jura: letztere insbesondere, (5 im Amte Courtelary, 4 im Amte Münster und eine im Amte Viel) haben, nachdem Sie sich, Tit., auf eingelangte Vitschriften der dortigen deutschen Hausväter geneigt ausgesprochen, durch Rathsbeschluß vom 15. Juli von der ihnen im Jahre 1841 entzogenen außersordentlichen Staatsbeisteuer die Summe von je Fr. 50 jährslich wieder erhalten.

Für den Ankauf von Lehrmitteln sind verwendet worden Fr. 2437. Rp. 35, worunter Fr. 1000 für den Anskauf von 10,000 Exemplaren des Probeheftes des neuen

Kirchengesangbuches, um demselben größern Eingang in die Schulen zu verschaffen, da es sich mehr für diese als für den Gebrauch in der Kirche tauglich erwiesen hat.

An Lehrmitteln sind vorzüglich folgende in einer bedeutendern Anzahl von Eremplaren geschenkweise vertheilt worden; Sammlung von Bibelsprüchen 320 Eremplare; Kirchengesangbuch Probeheft 382; Gellert's Lieder mit Musik 44; Psalmen: einstimmige 54, vierstimmige 30; Rickli: kleine Kinderbibel 370, große Kinderbibel 148; französische Kinderbibel 178; Rickli's Lesetabellen 16; Schreibvorschriften, deutsch von Wegmüller 40; Ischoffe: Schweizergeschichte 58, dieselbe französisch 14. Diese Lehrmittel wurden unter 73 Schulen vertheilt im Verhältniß der Opfer, welche die betreffenden Gemeinden selbst für die Anschaffung von Lehrmitteln gebracht hatten.

Der dießjährige Betrag der Mädchenarbeitsschulssteuern beläuft sich auf Fr. 9321. 22 Rp., also mehr als Fr. 1000 höher als im vorigen Jahre. Diese Bermehrung rührt jedoch weder von der Errichtung vieler neuen Anstalten, noch von der Erhöhung der Steuern, sondern einzig von dem Umstande her, daß eine ziemlich bedeutende Anzahl von Schusten sowohl zu Ansang des Jahres für 1843, als auch zu Ende des Jahres für 1844, folglich zwei Mal in diesem Jahre Steuern erhielten, was in Zukunft nicht mehr in solchem Maße geschehen kann, da jetzt für die rechtzeitige Einsors derung der Steuern von Seite der Gemeinde gesorgt ist.

Für 11 Kleinfinderschulen sind Fr. 235 ausgegeben worden. Beiträge an Geld erhielten die Lehrer = und Volksbibliothek des Amtes Aarberg, Fr. 30, Lehrerbibliothek des Amtes Prun= trut, Fr. 50, und die Lesegesellschaft in Worb, Fr. 40; die Bibliothek des Lehrervereins in Münster, die Gemeindsbibliothek in Sonvillier, die Armenanstalt des Herrn Loder in Affoltern, die Lehrerbibliothek in Thun, die Schullehrerbibliothek von Innerkirchen (Amts Oberhasse), wurden mit Büchern beschenkt.

Bur Anschaffung von Musikalien wurden unterftütt ber

Emmenthalische Gesangverein zu Burgdorf mit Fr. 100, der Cantonalgesangbildungsverein ebenfalls mit Fr. 100. An die Kosten eines Festes der Schulsugend in Biel entrichtete das Erziehungsdepartement einen Beitrag von Fr. 75.

3) Normalanstalten.

a. Deutsches Schullehrerseminar in Münchenbuchsee.

Der Gang der Anstalt war in Bezug auf Unterrichtsplan, Disciplin und Hausordnung der vorjährige. Das Lehrerspersonal blieb unverändert, nur wurde Herr Dietrich, der bis dahin provisorisch angestellt war, definitiv als Schreibsund Zeichnungslehrer angestellt.

Die obere Promotion zählte zu Anfang des Jahres 49 Zöglinge, von denen zwei im Dorfe Kost und Wohnung batten; einer diefer Böglinge ftarb im Frühlinge; bagegen traten im Sommer 2 Zöglinge ber frühern Promotion, die wegen Krankbeit den Curs batte unterbrechen muffen, in die Classe ein, so daß im September 50 Zöglinge die Endprüfung bestanden; 46 wurden unbedingt, 2 bedingt, 1 gar nicht pa= tentirt, einer war ein schon patentirter Lehrer. Die untere Promotion zählte zu Anfang des Jahres 56 Zöglinge, da= von wurden 4 aus verschiedenen Gründen entlassen, 2 traten sonst aus; 2 hatten als Cantonsfremde Rost und Wohnung im Dorfe, wurden aber später in das haus aufgenommen; biese Classe zählte also den 1. Jänner 1845, 50 Zöglinge, die Alle im Hause wohnen. An die Stelle der Entlassenen wurden in die frisch eintretende Classe 46 Zöglinge aufgenom= men. Die Gesammtzahl der Zöglinge betrug also zu Ende des Jahres 96 Zöglinge. Für die neu eingetretenen und die folgenden Promotionen, welche nunmehr 3 statt 2 Jahre in der Anstalt zubringen werden, ist das jährliche Rostgeld von Fr. 80 auf Fr. 60 berabgesett worden.

Dieses Jahr wurde auch ein Wiederholungseurs für

bereits patentirte schwächere Lehrer abgehalten und den 1. Mai mit 39 Theilnehmern eröffnet; im Laufe des Curses traten 3 aus, so daß 36 an der Schlußprüfung Theil nahmen. Die Kosten des Curses wurden auf Fr. 2207. 90 Rp. berechnet; werden diese auf die 37 theilnehmenden Lehrer vertheilt, so kostet der Einzelne den Staat in den 12 Wochen Fr. 39. $67^{11}/_{37}$ Rp.

Die eigentlichen Ausgaben der Anstalt nach Abzug der Activrestanz von Fr. 2189. 25 Mp. belaufen sich mit Inbegriff des Wiederholungscurses auf Fr. 35,494. 72 Np., wovon indessen nur Fr. 28,207. 90 Rp. auf Rechnung bes Staates fallen, die übrigen Einnahmen rühren ber von den Rost= gelbern und Entschädigungen für Kleider Fr. 7318. 88 Mp., vom Ertrage der Landwirthschaft Fr. 1248. 19 Rp., und von der lettjährigen Activrechnung Fr. 909. Unter den Ausgaben find besonders zu erwähnen für Unterhalt und Verpflegung bes Personals zusammen Fr. 15,456. 17 Mp. Der Unterricht kostet Fr. 7044, worunter Fr. 4700 Besoldungen ber Lehrer. Unterhalt der Gebäude und Geräthschaften Fr. 2491., 21 Rp.; Landwirthschaft Fr. 8052. 03 Rp.; Berwaltungs= kosten Fr. 2450. 25 Rp. Rady Abzug der Rostgelder der Seminaristen, beren Verdienst beim Landbau und des Rein= ertrags des lettern, so wie des Viehstandes belaufen sich die eigentlichen Rosten des Staates für die Zöglinge auf Fr. 22,995. 27 Rp., also auf jeden der 110*) Zöglinge, welche die Un= stalt mit Inbegriff der Zöglinge des Wiederholungseurses durchschnittlich enthielt, jährlich Fr. 209. 05 Rp.

b. Französische Normalanstalt in Pruntrut.

Der Fortgang der Anstalt ist einigermaßen gestört worden durch das Nervensieber, welches zu zweien Malen in derselben

^{*)} Die Zahl 110 erhält man, wenn die Zöglinge des treimenatlichen Wiederholungscurfes auf das ganze Jahr vertheilt werden.

ausbrach, zwei Zöglinge babinraffte und die momentane Auflösung des ganzen Personals nothwendig machte. bestoweniger konnte die Schlufprüfung vor sich geben, in Kolge welcher eilf Zöglinge patentirt entlassen worden sind; der zwölfte war durch Krankheit zu sehr geschwächt, um die Prüfung bestehen zu können. 3wei Zöglinge mußten aus der Unstalt entlassen werden; ber eine wegen erwiesener Unfähig= feit, der andere wegen Disciplinarvergeben. Nach deren Entlassung und Aufnahme neuer Aspiranten enthielt die Anstalt im September bieses Jahres breißig Zöglinge. wurde analog mit der im Seminar zu Münchenbuchsee aetroffenen Verfügung das Kostgeld für den dreisährigen Curs auf Fr. 60 herabgesett. Im Lehrerpersonale sind ebenfalls einige Veränderungen vor fich gegangen. Nachdem Berr Abbe Burger anderswohin berufen worden, übernahm herr Decan Baré den katholischen Religionsunterricht sowohl in der Muster= schule als im Seminar. Die pur momentan errichtete Stelle eines Gehülfen bes Directors ift als überflüssig aufgeboben und bemnach ber bisherige Inhaber berfelben, Berr Pagnard, entlassen worden. Die Musterschule, welche eine Zeit lang abwechselnd durch die ältern Seminaristen geführt wurde, erhielt in herrn M. Rerat, einem gewesenen Böglinge bes Seminars, einen neuen Lehrer, vorläufig provisorisch auf ein Endlich wurde auch der Hülfslehrer B. Migy auf sein Ansuchen entlassen, jedoch bis jest nicht wieder ersett, sondern dessen Pensum provisorisch durch andere Lehrer ver= seben.

Die eigentlichen Ausgaben der Anstalt belaufen sich für 80 Personen auf Fr. 20,233. 04 Rp., nach Abzug der Kostsgelder von Fr. 2775. 32 Rp. Die Ausgaben zerfallen in folgende Rubriken: für den Unterhalt des Personals zusammen Fr. 14,803. 38 Rp.; für den Unterricht Fr. 4245. 50 Rp., worunter Fr. 3390. 20 Rp. Besoldungen der Lehrer; für den Unterhalt der Gebäude und Geräthschaften Fr. 2270. 02 Rp.;

für die Verwaltung Fr. 1689. 47 Mp. Werden obige reine Auslagen von Fr. 20,233 auf die 30 Seminaristen und 40 Musterschüler vertheilt, so beträgt es auf den Kopf jährlich Fr. 289.

c. Seminar für deutsche Lehrerinnen zu Hindelbank.

Diese Anstalt ging ihren regelmäßigen Gang fort. Am 12. September wurden die zwölf Zöglinge nebst drei Externen patentirt entlassen, und es traten neu vierzehn statt nur zwölf Zöglinge ein. Bei diesem Anlasse beschloß der Regierungserath, die Anstalt, welche sonst nur von zwei zu zwei Jahren provisorisch anerkannt worden, vom Herbst 1844 auf sechs Jahre beizubehalten, den Gehalt des Hülfslehrers von Fr. 800 auf Fr. 900 zu erhöhen, und dem Director als Pension sür die Zöglinge statt der bisherigen Fr. 160 jährlich per Kopf Fr. 200 zu bewilligen.

Die Rosten der Anstalt belaufen sich nach Abzug der Rostsgelder auf Fr. 4425. 83 Mp., in denen jedoch eine außersordentliche, aus dem Nathscredite bestrittene Ausgabe von Fr. 832 für den Anstauf von vier Clavieren inbegriffen ist. Wird die nach Abzug dieses letztern Betrages übrig bleibende Summe von Fr. 3593. 83 Mp. auf die zwölf Zöglinge verstheilt, so kostet jeder den Staat jährlich Fr. 299. 50 Mp.

d. Bildung von Lehrerinnen für den französischen Cantonotheil.

In Folge eines vom Regierungsrathe erhaltenen Auftrags, Borschläge zu bringen, wie für die Errichtung einer Bildungs=anstalt von Lehrerinnen sowohl für den reformirten als für den katholischen Cantonstheil gesorgt werden könnte, wurde nach einer mit den Regierungsstatthaltern der Jurabezirke absehaltenen Conferenz beschlossen, für beide Confessionen gestrennte Anstalten zu errichten. Es wurden nun zuerst im resormirten Jura Unterhandlungen eingeleitet, welche wohl

zur Auffindung eines zur Leitung einer folchen Anstalt ganz geeigneten Padagogen führten, aber an localen Sinderniffen, die bis jett noch nicht haben beseitigt werden können, sich Noch schwieriger stellte sich die Aufgabe im katho= lischen Jura bar, wo der Errichtung einer Anstalt weniger die Localität als der Mangel eines zur Leitung derselben geeigneten und willigen Sachverständigen im Wege steht; bis zu Ende des Jahres hat es nicht gelingen wollen, einen solchen Unter biesen Umständen mußte das ausfindig zu machen. Erziehungsdepartement sich darauf beschränken, einigen jungen Mädchen, welche sich darum bewarben, durch eine angemessene Unterstützung den Besuch der Bildungsanstalt der Ursuline= rinnen in St. Ursanne zu erleichtern. Zu diesem Zwecke wurde an vier Lehrerinnen zusammen die Summe von Fr. 128, 75 Mp. verabreicht.

D. Taubstummenbildung.

1) Staatsanstalt zu Frienisberg.

Die Anstalt hat einen gedeihlichen Fortgang. Die Zahl der Zöglinge beträgt fortwährend 60, als das Maximum, das die Anstalt bei den gegenwärtigen Einrichtungen zu fassen vermag. Da nun durch einen geregelten Austritt von jährlich 9—10 Zöglingen, die sogleich wieder ergänzt werden, ein bedeutender Wechsel in den Zöglingen eingeführt ist, so ist die Anstalt auch je länger je mehr im Stande, den einlangenden Anmeldungen, so wie überhaupt dem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen.

So wie man im Schulunterrichte immer auf bessere Ausbildung der Zöglinge bedacht ist, so hat man in jüngster Zeit besonders auch der Berussbefähigung die möglichste Sorge zugewendet, damit die Zöglinge nach ihrem Austritte aus der Anstalt sich immer besser und selbstständiger fortzuhelsen vermögen. Sehr erfreulich ist es, die Anstalt in diesen Bestrebungen immersort von dem Zutrauen und der Theilnahme bes Publikums unterstützt zu sehen, indem es durch Bestelslungen in den verschiedenen Berussarbeiten den Zöglingen Beschäftigung und der Anstalt Verdienst zukommen läßt. Da sich Zweck und Einrichtung der Anstalt immer mehr als wohls thätig und zweckmäßig bewähren, sind sie auch im verslossenen Jahre unverändert geblieben. Ebenso sind auch im Lehrers personale keine Veränderungen eingetreten, mit der einzigen Ausnahme, daß der seit zwei Jahren als Gehülse der Anstalt bienende, gewesene Zögling Jakob Leibundgut dieselbe zu Ende des Jahres verlassen. Die bisherigen provisorischen Lehrergehülsen Arn und Häberli sind definitiv bestätigt und deren Besoldungen auf je Fr. 300 gesett worden.

Von den Zöglingen sind 12 ausgetreten, 8 admittirte und 4 wegen Mangels an intellectuellen Fähigkeiten; sie wurden sogleich wieder durch 12 neu Eintretende ersett. Das Personal bestand demnach zu Ende des Jahres 1844 aus 60 Zögslingen, 5 Lehrern der Schule, 1 Arbeitslehrer und Dekonomen, 6 Arbeitern und 4 Kindern der Lehrer, zusammen 81 Personen.

Die Gesammtkosten beliefen sich auf Fr. 16,264, an welche jedoch der Staat nur Fr. 10,000 beiträgt; die übrigen Fr. 6264 rühren von Kostgeldern und vom Ertrage der Handarbeiten her. Es kostet mithin ein jeder der 60 Zöglinge den Staat jährlich Fr. 166. 66 Rp.

2) Bildung weiblicher Taubstummen in der Privat= anstalt bei Bern.

Der bisherige Vertrag des Erziehungsdepartements mit der Direction dieser Anstalt besteht fort, und es werden demnach wie bis dahin 10 Mädchen daselbst erzogen, für welche der Staat zu den Fr. 50, welche die Aeltern oder die Gemeinde jährlich für jedes an Kostgeld bezahlen, noch je Fr. 100, zusammen also Fr. 1000 hinzufügt, nebst Fr. 200 Beitrag an die Besoldung einer Lehrerin.

III. Organisation und Geschäftsführung des Erziehungsdepartements.

Im Personale der Mitglieder des Erziehungsdepartements sind keine Veränderungen eingetreten. In der evangelischen Kirchencommission hat Herr Roschi, gewesener Pfarrer in Rüthi, den verstorbenen Herrn Schärer, Pfarrer an der Nydeck in Vern, ersett. Un die Stelle des zweiten Secretärs des Erziehungsdepartements, Herrn L. Kurz, welcher zum ersten Secretär des Departements des Innern befördert wurde, ist provisorisch auf ein Jahr Herr Carl Hebler, von Vern, ernannt worden.

Das Erziehungsdepartement hielt 98 Sitzungen; die evansgelische Kirchencommission 5, die katholische Kirchencommission 1, (sie behandelte übrigens mehrere Geschäfte auf dem Wege der Circulation durch Einholung der schriftlichen Gutachten ihrer Mitglieder;) das akademische Kunstcomité 5.